



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	31.01.2011			

### Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltsjahr 2011

#### I. Beschlussantrag

1. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach zum 01.01.2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der produktorientierten Gliederung des doppelten Haushalts in einen Teilhaushalt wird zugestimmt.
3. Der Haushaltsplan 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird festgestellt.
4. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.941.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-5.941.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.945.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.456.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.489.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.381.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.191.000 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.702.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.455.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-990.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.465.000 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-237.000 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.455.000 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.610.000 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**II. Begründung**

1. Mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindehaushaltsverordnung rückwirkend zum 01.01.2010 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg spätestens ab dem 01.01.2016 die Doppik als Rechnungsstil anwenden. Gemäß § 6 der Eigenbetriebsverordnung gelten für Eigenbetriebe die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Mit der Betriebskammeralistik wurde bisher eine Mischform aus Kameralistik und Doppik angewandt. Im Zuge einer einheitlichen Rechnungslegung bei der Stadt Biberach und im Hinblick auf einen später zu erstellenden Konzernabschluss ist deshalb die Umstellung auf die neue kommunale Doppik naheliegend.

2. Der Haushaltsplan bleibt auch in der Doppik das zentrale Steuerungsinstrument der politischen Gremien. Anstelle der bisherigen Gliederung und Gruppierung in der Betriebskamaralistik tritt nun in der Doppik zwingend die Ausrichtung des Haushaltsplans nach dem Produktplan Baden-Württemberg. Damit verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, eine produktorientierte und damit ziel- und leistungsorientierte Sicht der kommunalen Aufgabe zu erreichen.

Im Rahmen seiner Budgethoheit muss der Gemeinderat die Entscheidung über die Struktur des neuen Haushalts treffen. Gemäß § 4 Abs. 1 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind entweder produktorientiert nach dem vorgegebenen Produktbereichen/Produktgruppen des Produktplans Baden-Württembergs oder nach der örtlichen Organisation zu bilden.

Analog der bisherigen Gliederung des Wirtschaftsplans ist die Gliederung in lediglich einen Teilhaushalt (siehe Anlage 1) zu empfehlen.

3. Siehe Anlage 2 (Haushaltsplan 2011)

**Leonhardt**

Anlagen